

Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Triberg im Schwarzwald

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Triberg in seiner öffentlichen Sitzung am 11. 09.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten festgestellt:

a) Feststellungsbeschluss

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.826.307,31
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.250.874,32
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.575.432,99
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	358.503,95
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	358.503,95
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.933.936,94

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.460.961,96
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.098.992,15
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	2.361.969,81
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	414.708,27
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.196.299,94
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-781.591,67
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.580.378,14
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	608.912,44
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.487.004,35
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-878.091,91
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	702.286,23
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-67.455,62
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	847.410,44
2.14 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	634.830,61
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.482.241,05

3. in der **Bilanz** mit den folgenden Beträgen

EUR

3.1 Immaterielles Vermögen	16.210,31
3.2 Sachvermögen	27.865.068,45
3.3 Finanzvermögen	10.462.514,35
3.4 Abgrenzungsposten	604.725,41
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	38.948.518,52
3.7 Basiskapital	22.902.781,33
3.8 Rücklagen	1.740.038,47
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10 Sonderposten	6.426.418,88
3.11 Rückstellungen	29.584,67
3.12 Verbindlichkeiten	6.867.707,80
3.13 Passive Abgrenzungsposten	981.987,37
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	38.948.518,52

4. den in das Rechnungsjahr 2023 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt für Auszahlungen in Höhe von 913.500,00 € und Einzahlungen in Höhe von 500.000,00 € wird die Zustimmung erteilt

5. den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird die Zustimmung erteilt

b) Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträge

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	358.503,95	2.575.432,99	-1.193.898,47	0,00	0,00			22.902.781,33	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		-1.193.898,47	1.193.898,47	0,00	0,00				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.381.534,52				1.381.534,52			
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-358.503,95						358.503,95		
13 vorläufige Endbestände						1.381.534,52	358.503,95	22.902.781,33	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		1.381.534,52	358.503,95	22.902.781,33	

c) Der Jahresabschluss 2022 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom 18.09.2024 bis 14.10.2024 je einschließlich auf dem Rechnungsamt der Stadt Triberg während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Triberg im Schwarzwald, 11. September 2024



Dr. Gallus Strobel
Bürgermeister